

Hinweisblatt für Neuantragstellerinnen und Neuantragsteller

Sie wollen einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellen?

Durch das Sozialschutzpaket ist der Zugang zu Leistungen der Grundsicherungen erleichtert. Unter anderem sind folgende, befristete Änderungen in Kraft getreten:

Wer ab dem 01.03.2020 bis einschließlich zum 31.03.2021 einen Neuantrag auf Grundsicherung stellt, für den entfällt für die ersten 6 Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist.

In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezugs werden die Ausgaben für Miete und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Bitte beachten Sie:

Für die Bewilligung der Leistungen sind aber weiterhin der Antrag sowie verschiedene Anlagen und Nachweise erforderlich.

Welche Anlagen und Nachweise in Ihrem konkreten Fall notwendig sind, hängt von Ihrer Lebenssituation ab und ist durch Recht und Gesetz vorgegeben.

Wie kann ich Grundsicherung beantragen?

1. Füllen Sie den vereinfachten Antrag (VA) aus.
2. Füllen Sie alle zutreffenden im Antrag aufgeführten Anlagen für Sie selbst sowie alle weiteren Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt leben, aus.
3. Sie sind selbstständig? Füllen Sie dann bitte unbedingt auch die vereinfachte Anlage für Einkommen aus Selbständigkeit (KAS) aus. Das vom Jobcenter entwickelte Informationsblatt unterstützt sie dabei (s. mitgesandte Unterlagen).
4. Unterschreiben Sie die ausgefüllten Dokumente und fügen Sie Ihrem Antrag alle erforderlichen Nachweise in Kopie bei (bei Einreichung von Originalen werden diese nach Bearbeitung wieder an Sie zurückgesandt).
5. Bitte vergessen Sie nicht eine Kopie (beide Seiten) eines gültigen Lichtbildausweises für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Person beizulegen.
6. Senden Sie den unterschriebenen Antrag (mit Anlagen und Nachweisen in Kopie) an das Jobcenter Dresden per Post, über den Hausbriefkasten oder per E-Mail.
7. Warten Sie auf unsere Antwort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten Ihren Antrag so schnell wie möglich. Bei Fragen rufen wir bei Ihnen zurück.

Bei Fragen oder Problemen während der Bearbeitung des Antrages wenden Sie sich bitte an die Servicerufnummer (+49) 351 475 1730 (Erreichbarkeit Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Um Ihnen beim Ausfüllen Hilfestellung zu bieten, hat das Jobcenter Dresden unter dem folgenden Link die beiden neuen Kurzanträge als Mustervordruck eingestellt:
<https://www.dresden.de/de/wirtschaft/arbeiten/arge/sonderseite-corona-musterantraege.php>